

Festlegung nach Anlage 1 Seite 7 des SMK:

Es werden auf dem Gelände klar definierte Bring- und Abholzonen eingerichtet, in denen die Eltern ihre Kinder abgegeben können. Dabei ist zwingend von den Eltern eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Darüber hinaus ist das Betreten der Schule für Eltern in der Regel nicht erlaubt ist.

